SEC Consult
an Eviden business

Responsible Disclosure Policy

Richtlinie für die verantwortungsvolle Veröffentlichung von Schwachstellen

SEC Consult Vulnerability Lab
Ein integrierter Fachbereich von SEC Consult, Teil von Eviden

Version: 3.3.1 | Datum: 2023-05-23
Autor: J. Greil | Verantwortlich: J. Greil
Klassifizierung: Public

Inhalt

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

1 SEC Consult Vulnerability Lab

Das SEC Consult Vulnerability Lab ist die integrierte Forschungseinheit von SEC Consult, einem Unternehmen von Eviden, einem der führenden internationalen Sicherheitsberatungsunternehmen, mit besonderem Schwerpunkt und anerkannter Erfahrung im Bereich der Anwendungssicherheit.

Details zu SEC Consult und den Aktivitäten des SEC Consult Vulnerability Labs finden Sie unter https://sec-consult.com/de/vulnerability-lab/.

Für Anfragen, Feedback oder Kommentare senden Sie bitte Ihre E-Mail an security-research@sec-consult.com.

Wir empfehlen die E-Mail für den Kontakt mit uns zu verschlüsseln. Dafür können Sie den in diesem Dokument angehängten PGP-Schlüssel verwenden.

2 Einleitung

2.1 Zweck dieses Dokuments

Im Rahmen von Schwachstellenforschung und Sicherheitstests, z.B. Penetration-Tests, entdeckt SEC Consult regelmäßig Sicherheitslücken in kommerzieller Software und Open-Source-Produkten. Während wichtige Informationen über Schwachstellen aus einer Vielzahl von Gründen dem Hersteller, den Kunden des Produkts und der Sicherheitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden sollten, ist es auch wichtig, das Risiko zu minimieren, das die Veröffentlichung von Schwachstellen für die betroffenen Hersteller und Kunden darstellt.

Der in diesem Dokument beschriebene Prozess der verantwortungsvollen Veröffentlichung zielt darauf ab, den Herstellern die notwendigen Informationen und den Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um eine Sicherheitslücke zu validieren und zu beheben, bzw. gemeinsam eine koordinierte Veröffentlichung der Sicherheitsinformationen gemäß dieser Richtlinie, basierend auf [1], anzustreben. Dieses Dokument verdeutlicht auch den Umfang und die Begrenzung des Aufwands, den das SEC Consult Vulnerability Lab investieren wird.

Wenn SEC Consult - vor oder während des Veröffentlichungsprozesses einer bestimmten Schwachstelle - eine direkte Vertragsbeziehung mit dem jeweiligen Hersteller eingeht, können der Prozess und die Schritte der verantwortungsvollen Veröffentlichung an die spezifischen Bedingungen des Vertrages mit dem jeweiligen Hersteller angepasst werden.

2.2 Ziel der verantwortungsvollen Veröffentlichung

Die Ziele der verantwortungsvollen Veröffentlichung umfassen:

- Verbesserung der Qualität des Produkts des Herstellers im Bereich der Anwendungssicherheit und Auslösung weiterer Verbesserungen beim Softwarehersteller.
- Sicherstellen, dass Schwachstellen effektiv und effizient für alle Parteien identifiziert und beseitigt werden können.
- Minimierung des Risikos für die Kunden durch bekannte Schwachstellen, die negative Auswirkungen bei deren Systemen ermöglichen könnten.
- Bereitstellung ausreichender Informationen für die Kunden, damit diese das Sicherheitsniveau der Produkte des Herstellers und dessen Reifegrad bei der Anwendungssicherheit beurteilen können.
- Bereitstellung der notwendigen Informationen für die Sicherheitsgemeinschaft, die für die Entwicklung von Werkzeugen und Methoden zur Identifizierung, Verwaltung und Verringerung der Risiken von Schwachstellen in der Informationstechnologie erforderlich sind.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

- Minimierung des Zeit- und Ressourcenaufwands für die Verwaltung von Schwachstelleninformationen.
- Erleichterung der langfristigen Forschung und Entwicklung von Techniken, Produkten und Prozessen zur Vermeidung oder Abschwächung von Sicherheitslücken.

Neben anderen Themen ist das Folgende **nicht** Gegenstand der verantwortungsvollen Veröffentlichung:

- Kostenlose Qualitätssicherung für unsichere Produkte bereitstellen.

3 Umfang

Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie umfasst alle technischen Sicherheitslücken in Software- oder Hardwareprodukten, die von SEC Consult entdeckt werden. Die Richtlinie regelt den Prozess der Herstellerbenachrichtigung sowie die Fristen und Bedingungen für die Veröffentlichung von Schwachstelleninformationen.

Die technischen und organisatorischen Prozesse zur Behebung von Schwachstellen, die auf der Herstellerseite erforderlich sind, liegen außerhalb des Rahmens dieses Dokuments. Diese sind in ISO/IEC 29147:2018 [2] und ISO/IEC 30111:2019 [3] beschrieben.

Software-Schwachstellen werden oft im Rahmen von dedizierten Projekten gefunden, z.B. bei Penetrationstests und Source Code Reviews für Kunden von SEC Consult. SEC Consult kontaktiert den Hersteller mit einem anonymisierten Sicherheitshinweis, ohne Details zum Kunden oder dessen Systeme zu nennen.

Dadurch erlangen auch andere Kunden von SEC Consult bzw. des Herstellers, die möglicherweise die gleiche Software im Einsatz haben, durch einen Sicherheitspatch des Herstellers einen Vorteil.

SEC Consult kann in bestimmten Ausnahmefällen den verantwortungsvollen Veröffentlichungsprozess aussetzen.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

4 Responsible Disclosure Policy - Richtlinie für die verantwortungsvolle Veröffentlichung von Schwachstellen

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Phasen des Verfahrens zur Benachrichtigung und Veröffentlichung von Sicherheitslücken beschrieben.

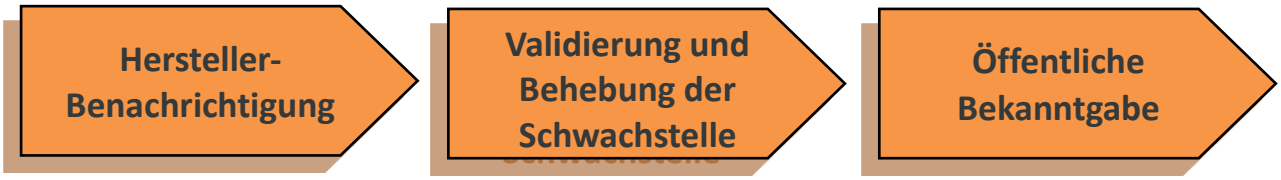

Abbildung 1 - Überblick über die Phasen der verantwortungsvollen Veröffentlichung

4.1 Phase 1 - Herstellerbenachrichtigung

In dieser Phase benachrichtigt SEC Consult den Hersteller über die Schwachstelle. Im Gegenzug wird vom Hersteller erwartet, dass er SEC Consult versichert, dass er die Meldung erhalten hat. Die einzelnen Schritte in dieser Phase lauten wie folgt:

1. Nachdem eine Sicherheitslücke identifiziert wurde, erstellt SEC Consult einen Sicherheitshinweis (Security Advisory). Dieser Sicherheitshinweis ist im Normalfall ein Textdokument, das einen Überblick über die Schwachstelle und alle verfügbaren Details zur Schwachstelle sowie Proof-of-Concept-Material enthält. SEC Consult investiert einen beträchtlichen Aufwand, um den Proof-of-Concept zu testen und die Ergebnisse zu validieren, damit sie möglichst genau sind. Darüber hinaus werden vor der Kontaktaufnahme mit dem Hersteller mehrere Qualitätssicherungsschritte durchgeführt, um eine hohe Qualität des gesamten Veröffentlichungsprozesses zu gewährleisten.
2. Kontaktaufnahme mit dem Hersteller
    a. Fall 1: Der Hersteller hat einen öffentlichen Sicherheitskontakt mit Verschlüsselungs-informationen online.

        SEC Consult übermittelt dem Hersteller den verschlüsselten Sicherheitshinweis (Security Advisory), diese *Responsible Disclosure Policy* und *Schlüsselmaterial zur verschlüsselten Kommunikation*.

    b. Fall 2: Der Hersteller hat keinen öffentlichen Sicherheitskontakt online.

        SEC Consult sendet eine initiale E-Mail an den technischen Support des Herstellers oder einen anderen geeigneten Kontakt, der online zu finden ist. In dieser ersten E-Mail wird der Hersteller darüber informiert, dass eine Sicherheitslücke im Produkt des Herstellers gefunden wurde. Der Hersteller erhält *Schlüsselmaterial zur verschlüsselten Kommunikation* und diese *Responsible Disclosure Policy*, aber noch keine Informationen über den technischen Sicherheitshinweis (Security Advisory).

        Der Hersteller wird gebeten, einen geeigneten Sicherheitskontakt zu benennen, der auch die Verschlüsselungszertifikate erhält, um das verschlüsselte Security Advisory zu erhalten.

        Wenn SEC Consult keine Verschlüsselungszertifikate zur Verfügung gestellt werden, stimmt der Hersteller einer unverschlüsselten Kommunikation bzw. Übermittlung der Sicherheitslücken im Klartext und den damit verbundenen Risiken zu.

        Sobald ein Sicherheitskontakt festgelegt ist, wird der Sicherheitshinweis an den Hersteller gesandt.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

3. Der Hersteller wird gebeten, auf die Informationen im Security Advisory zeitnah zu reagieren und mitzuteilen, welche weiteren Schritte zur Behebung der Sicherheitslücke unternommen werden.
4. Reagiert der Hersteller nicht auf die Kontaktversuche oder gibt es keine adäquate Antwort, wird das Security Advisory innerhalb der in Kapitel 4.3 genannten Frist veröffentlicht.

Alle Kontaktversuche werden dokumentiert und in den Abschnitt "Zeitleiste" (engl. „Timeline") der Kommunikation mit dem Hersteller in dem endgültigen Security Advisory aufgenommen. Reagiert der Hersteller nicht auf die Kontaktversuche, wird die Phase der Schwachstellenüberprüfung und -behebung des nächsten Kapitels übersprungen.

4.2 Phase 2 - Validierung und Behebung der Schwachstelle

In dieser Phase verifiziert und validiert der Hersteller die Angaben des Hinweisgebers. Der Hersteller versucht auch herauszufinden, wo sich die Schwachstelle befindet und welche Komponenten oder andere Systeme bzw. Produkte davon betroffen sind. Der Hersteller entwickelt einen Patch oder eine Umgehungslösung, die das Risiko der Schwachstelle beseitigt oder verringert.

1. Der Hersteller analysiert das übermittelte Security Advisory, welches ohne weitere kostenfreie Unterstützung durch SEC Consult zur Verfügung gestellt wird.
2. Vom Hersteller wird erwartet, dass dieser die Schwachstelle validiert und reproduziert und den Hinweisgeber über das Ergebnis informiert. Nach der Validierung der Schwachstelle muss der Hersteller dem Hinweisgeber eine Einschätzung geben, wann die Schwachstelle behoben sein wird.
3. Der Hersteller muss einen Patch, eine Konfigurationsänderung oder eine Umgehungslösung bereitstellen, die das Risiko der Schwachstelle in angemessener Weise reduziert oder beseitigt, oder er muss SEC Consult die Gründe für seine Untätigkeit mitteilen.
4. Der Hersteller sollte SEC Consult die Aktualisierungsinformationen zur Verfügung stellen, die in dem endgültigen Security Advisory aufgenommen werden sollen. Dazu gehören die von der Schwachstelle betroffenen Software- oder Hardwareprodukte, die Nummer der behobenen Version und eine Möglichkeit, das Update zu erhalten (z.B. die URL einer Website, von der das Sicherheitsupdate oder die neue Version heruntergeladen werden kann). Wir empfehlen dem Hersteller, die CVE-Nummern für die entsprechenden Sicherheitslücken anzufordern. Geschieht dies nicht, fordert SEC Consult eine CVE-Nummer an.
5. Der Hersteller sollte die Forscher, die das Sicherheitsproblem identifiziert haben, und das SEC Consult Vulnerability Lab in den Versionshinweisen / Ankündigungen usw. des Herstellers nennen, z. B.:
    a. *„$Hersteller dankt $Researcher (Entdeckung, Analyse, Koordination) vom SEC Consult Vulnerability Lab (https://www.sec-consult.com) für die verantwortungsvolle Meldung der identifizierten Probleme und die Zusammenarbeit mit uns bei deren Behebung."*

SEC Consult wird die kommunizierte Frist von üblicherweise 50 Tagen strikt einhalten, aber die öffentliche Bekanntgabe von einem Security Advisory kann bis zu maximal vier Monaten (ab dem ersten Kontakt) verzögert werden, wenn der Hersteller triftige Gründe vorbringt, warum das Problem nicht früher behoben werden kann und das neue Patch-Datum von SEC Consult akzeptiert wurde.

Wenn keine weitere Einigung erzielt wird, wird die genannte Frist von üblicherweise 50 Tagen für die Veröffentlichung verwendet.

Benötigt der Hersteller in dieser Phase tiefergehende Unterstützung durch SEC Consult (z.B. Erklärungen, Meetings, Telefonate, E-Mail-Konversationen, Workshops, Lösungskonzepte, etc.), muss der Hersteller zusätzliche Unterstützung in Auftrag geben, die von SEC Consult in Rechnung gestellt wird.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

4.3 Phase 3 - Öffentliche Bekanntgabe

Ein Security Advisory wird unter den folgenden Umständen veröffentlicht:

- In einer mit dem Hersteller gemeinsam abgestimmten Mitteilung, die auch Proof-of-Concept-Informationen enthält, sobald ein Sicherheitsupdate für die Kunden des Herstellers verfügbar ist.
- Wenn die Schwachstelle nicht innerhalb von **50 Tagen** nach der ersten Kontaktaufnahme mit SEC Consult behoben wurde und kein anderes gemeinsam koordiniertes Veröffentlichungsdatum geplant ist oder der Hersteller keine triftigen Gründe für eine Verzögerung angegeben hat oder nicht reagiert, wird die Frist von üblicherweise 50 Tagen für die Veröffentlichung verwendet. Ein Proof-of-Concept wird in Abhängigkeit der Schwachstelle nach interner Abwägung im Normalfall nicht veröffentlicht, wenn kein Patch verfügbar ist.
- Spätestens vier Monate nach der ersten Kontaktaufnahme durch SEC Consult, wenn der Hersteller triftige Gründe vorbringt, warum das Problem nicht innerhalb von 50 Tagen gelöst werden kann und das neue Patch-Datum von SEC Consult akzeptiert wurde. Wenn keine weitere Einigung erzielt wird, wird das Security Advisory für die Veröffentlichung vorbereitet.

SEC Consult kann die Veröffentlichung von Proof-of-Concept Informationen zurückhalten oder verzögern, wenn die Veröffentlichung ein ernsthaftes Risiko für Kunden, Benutzer, andere Unternehmen oder die öffentliche Infrastruktur darstellen würde.

SEC Consult kann sich während des verantwortungsvollen Veröffentlichungsprozesses mit weltweiten oder lokalen Computer Emergency Response Teams (CERT) in Verbindung setzen, um die Veröffentlichung zu koordinieren, falls kritische Schwachstellen identifiziert wurden, die einen großen Nutzerkreis betreffen.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

4.4 Inhalt vom Security Advisory

Das endgültige Security Advisory kann über öffentlichen Mailinglisten für Sicherheitsthemen, die Website von SEC Consult oder über andere Publikationswege veröffentlicht werden. Der Sicherheitshinweis enthält:

- Titel des Sicherheitshinweises
- Produkt-/Softwarebezeichnung
- Betroffene / verwundbare und behobene Version(en)
- Auswirkung / Kritikalitätseinstufung
- CVE-Nummern (falls verfügbar)
- URL des Herstellers
- Datum der Schwachstellenentdeckung
- Name oder Pseudonym des Hinweisgebers
- Beschreibung des Produkts des Herstellers
- Empfehlung für Unternehmen/Benutzer
- Übersicht/Beschreibung der Schwachstelle
- Proof-of-Concept
- Anfällige Versionen und Informationen über getestete Versionen
- Zeitleiste der Kommunikation mit dem Hersteller
- Informationen zur Lösung / Patch (falls verfügbar) oder Workaround
- Hinweis-URL und SEC Consult-Kontaktinformationen

5 Aufwand und Kosten

Dieses Dokument verdeutlicht auch den Umfang und die Begrenzung des Aufwands, den das SEC Consult Vulnerability Lab investieren wird:

- Der Aufwand und die Kosten für die Sicherheitsidentifikation und -dokumentation vor der Phase 1 "Herstellerbenachrichtigung" ist eine Investition eines Kunden von SEC Consult und/oder des SEC Consult Vulnerability Labs. Aus Sicht eines Herstellers ist dies ein Teil der Qualitätssicherung seines Produktes, das er kostenlos erhält.
- Der Aufwand und die Kosten für die Dokumentation des vorläufigen Sicherheitshinweises (Advisory) und die Verfolgung der Antworten und Zeitpläne der Hersteller ist eine Investition des SEC Consult Vulnerability Labs. Dies umfasst die Phase 1 - "Herstellerbenachrichtigung" und Phase 3 - "Öffentliche Bekanntgabe". Aus der Sicht eines Herstellers ist dies Teil der Qualitätssicherung seines Produkts, das er kostenlos erhält.
- Jegliche zusätzliche Unterstützung, die über das vorläufige Security Advisory hinausgeht, insbesondere in Phase 2 - "Validierung und Behebung der Schwachstelle" (z.B. Erklärungen, Meetings, Telefongespräche, E-Mail-Konversationen, Workshops, Lösungskonzepte, usw.), wird ggf. von SEC Consult in Rechnung gestellt, falls der Hersteller tiefergehende Unterstützung benötigt.

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

6 Referenzen

Teile dieser Richtlinie beruhen auf bzw. enthalten Ideen aus den folgenden Dokumenten:

[1] Internet-Draft, Responsible Vulnerability Disclosure Process, by Steve Christey (MITRE) and Chris Wysopal (@stake, Inc.), Feb. 2002, http://tools.ietf.org/html/draft-christey-wysopal-vuln-disclosure-00

[2] ISO/IEC 29147:2018, Information technology - Security techniques - Vulnerability disclosure, https://www.iso.org/standard/72311.html

[3] ISO/IEC 30111:2019, Information technology - Security techniques - Vulnerability handling processes, https://www.iso.org/standard/69725.html

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

7 Anlage – Öffentliches Schlüsselmaterial

Public PGP Key für security-research@sec-consult.com

Fingerprint: F9A9 D4AF 3DC2 D298 8350 9025 2D2D D7B5 C6EE 883F

Gültigkeit: 6th May 2024

```
-----BEGIN PGP PUBLIC KEY BLOCK-----

mQINBFRQ3twBEACyAcBt7jX9fHlrjUd3fH/ZYsT4XOZ+KDa7cP8gZp07O4WpgBBh
hXC6zNggZTVM0dPiAhWp6N6FYZddkeR/iHFxxhOxcFx0Vg2WFuwi1YfGZN1RTXYS
0i2AfLVH8JlBQcRc7JxhX6FRx+RyxjHmWeibG5axwMCqem5oSZbYMi3jkdLkUg3i
HQX8eMB8dYWg2cUwRlmGfuLJsN2nlLGrn7QDQN0HUJtlriQDRUwfE4wnlbgu6zU0
R4fTnRL1ltJHW1mVqX5Ov8REvVwXxwnUBOAPgOGmxIV4diIsnBzSAq5WXQW08dCY
GETcQAEWlTtzKnWbYWpTQfF59F2/dHCrdQNOliC7lBjQLrPLwi4y6MWROaXHOcVk
x5ovr0lJ61P2q1Jfh5Ie5Q1FlhwkUkLYkhKGIn4sXB59R65/jg0li4Ikmf9Dat2F
vA1TziH5O3Tr9sDWtUcinubv89O3IwDV3swR14NNzuHm1IAMM0PSWNJJxyw7b+3W
feZY26/tbJDjaD03rwjhYj7dLlZbA5wk5/C6JeWnkoh/6ss9ebk27bJKCm8vjz+p
O+YvYbe5x7X4Ol90/USecPEWHy7w4ym80Yn5Skxo7Ufwu8y6KyZD8O7KVG8hPsIT
SyIDnMqWAHJ4vtuegaAllLWm9U4cs8ra8WECXP0p7Qr0MxJlLcEjheO9NQARAQAB
tHRTRUMgQ29uc3VsdCBWdWxuZXJhYmlsaXR5IExhYiAoU0VDIENvbnN1bHQgVW50
ZXJuZWhtZW5zYmVyYXR1bmcgR21iSCB3d3cuc2VjLWNvbnN1bHQuY29tKSA8cmVz
ZWFyY2hAc2VjLWNvbnN1bHQuY29tPokCVgQTAQoAQAIbLwcLCQgHAwIBBhUIAgkK
CwQWAgMBAh4BAheAFiEE+anUrz3C0piDUJAlLS3XtcbuiD8FAmHlUxQFCRIPWEQA
CgkQLS3XtcbuiD/Q0hAAmh/vwz+UKyirs7JjdzyPNzDEwUANka4iUj23EyheNlKm
Uxn35NohVmFLsN2IlZTz5THlDl96QI+/nvVGcutOseXmHX+Lsqtm+IJkURmkMNZ9
bCsXdAW70sdZqV7lr3vkEEJI95UJghe6RyghEIPUZxupDBLZTyaNI+RKfahukDpq
cBYrkUsN9dsD5juM0Jc1PCnnz4sqMVmroXt5EvH1nkwpcZxX6EMxvZGrYaDKXRwd
4etEqqR8zpinVebfDYhD6UCa/ocZX8/4kskiKtXwUSdKuFJIEiwksUcgHpavIAhS
dEvIrynODpDLfD4cH56/yd8nvtPJHcPAIUewCpHbrl5B0x9WFIWQ9/8PaeSXnj71
+1suiyxpcmiaQmGqJpi+YYu9ZjxO/O9h9FfQpSLJCkt4uFEWmUPo8evmmkJaLRm3
bVl4HqM1VM+cF5xPf7Do47rHoaMtuzDsSfqMQPjXqbE/Qof+aA/Oa/I/JjYS7Plx
PbdaBTj8xJy9k8yZMFPhtd2Q1MOSWfuOIhn+5OCPxE+Y6+tdL2zL4SLkmBZGV9k+
1qOSKT+4moPZ8/7Pz0eZhQ0bGF0hJsrV+dppsd8kotYPT2FBbht4nuNS9S3Sfteb
grn7K9bu+fI/8tgzUzjMDbc/31DbaGRH7HFL4UM3eL252w1mlNYSEfu1CoZlLzKI
RgQQEQIABgUCVLUsHAAKCRBVAk8FmTmAqcMpAJ4gujZmcbrFKsJL5cyJTJKAicn0
SgCeJUNg2bzVPcgeN75tIBoOyVLyag60aVNFQyBDb25zdWx0IFZ1bG5lcmFiaWxp
dHkgTGFiIChhbiBBdG9zIGNvbXBhbnkgLSB3d3cuc2VjLWNvbnN1bHQuY29tKSA8
c2VjdXJpdHktcmVzZWFyY2hAc2VjLWNvbnN1bHQuY29tPokCVAQTAQoAPgIbLwUL
CQgHAgYVCgkICwIEFgIDAQIeAQIXgBYhBPmp1K89wtKYg1CQJS0t17XG7og/BQJh
5VMUBQkSD1hEAAoJEC0t17XG7og/logP/j34uxYoGS0ZYV+IAePkr1yGlOkMXH1U
5e5INQRpwOm1mLoEjDABl84VNpdNISGxilk56uasmPagwztMrnKxjDkZ/+ARjo0H
FOGHJnsFgUaOCXYf7uZwKhXXxLTPhU553knjk7LEwk/4U2ZK313mZdckQaFKeFsP
+UG4sIcnv8HGCca236J6SiEN5h3rNXrRHlEkBnpqFEWHgIcqPtQfa6OAtTpOW5Vf
ToxXw+Khk+lg603OKA3h6iiB2VJTdsl3fPBSEDuOMPl6MHIek/xrInnjOrBXqLiw
qWxAqQc/fMex7FDt8e7YecPvvDJJQE46XEKYBRZlBCCI3nn0hPPMGdLsn2hjeKaI
xswcWW60vVHyoaKeEMckkA1Hg6p9gfqdbIyr6taybD/h88/2GGQVx2RRRT0w1gIo
gvu+V/fnTbbzpSBvOufGa2QZUYI9SQt+FZS3fHBoCSMTuVW6wdIkmT3MlEuvG8GP
5SHVDod4Kq7VQi/L1CbaRMrd9TtT/k3QDzkPNN8wEhST1BS5ZfktCqGQTC7Q5H7s
OQG2WbKoWkSjqiArBPVwtqI2VsMPt8y4tT2ABGhEH2vXXKIzD/mftHQ7PflNl/Mb
Eq5HF9gJfUHx/V3YCizjEulG3l89C2nU5FFba69ccw6b7a0OwM8Imz680p5+EbaX
PHkYW+Tj24zL
=r6yh
-----END PGP PUBLIC KEY BLOCK-----
```


SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt

8 Versionshistorie

Version	Datum	Status/Änderungen	Von	Verantwortlich
1.0	29.08.2008	Final version	B. Müller	B. Müller
1.2	31.3.2011	Updated version with amendments on effort sharing and refined process.	J. Greil	M. Eiszner
1.3	05.02.2013	Minor changes (logo, PGP key, formatting, …)	J. Greil	J. Greil
2.0	07.03.2014	Major updates regarding disclosure procedure	J. Greil	J. Greil
2.0.1	29.10.2014	New PGP key	J. Greil	J. Greil
3.0	2016-11-23	New layout, minor adjustments, additional references, added S/MIME fingerprint	J. Greil	J. Greil
3.0.1	2017-11-23	Updated S/MIME fingerprint	J. Greil	J. Greil
3.0.2	2019-09-02	Updated PGP key expiry date, SEC Consult address	J. Greil	J. Greil
3.0.3	2020-02-19	Updated S/MIME fingerprint	J. Greil	J. Greil
3.1	2021-02-15	Update PGP key expiry date, Atos logo	J. Greil	J. Greil
3.2	2023-03-07	Adjusted wording regarding deadlines, PGP key expiry update, contact information	J. Greil	J. Greil
3.3	2023-05-15	Further adjusted wording, address, new SEC Consult / Eviden logo	J. Greil	J. Greil
3.3.1	2023-05-23	Minor updates	J. Greil	J. Greil

SEC Consult Unternehmensberatung GmbH
Wagramer Straße 19 / Floor 16 | 1220 Vienna | **T** +43 (1) 890 30 43 - 0 | **F** +43 (1) 890 30 43 - 15 | **M** office@sec-consult.com | https://www.sec-consult.com
UID-Nr. ATU56165223 | FN-Nr. 227896t LG Wiener Neustadt